

# Bebauungsplan Nr. 4 Mischgebiet "Hägerburg", Gemeinde Berlingerode

## VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hägerburg" beschlossen.  
Die Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der VG Lindenberg/Eichsfeld mit Bekanntmachung der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 04.12.2008 erfolgt. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 08.12.2008 bis zum 23.12.2008

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung**  
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2008 nach § 4 Abs. 1 BauGB mit der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung beteiligt.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 14.07.2009 den Entwurf des Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg" und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hägerburg", die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Eichsfeld (18.12.2008) und des Thüringer Landesverwaltungsamtes (16.12.2008) haben vom 24.08.2009 bis zum 25.09.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**TÖB - Beteiligung**  
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2009 Gelegenheit bis zum 16.09.2009 ihre Stellungnahme abzugeben.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 den Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg" und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.04.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hägerburg", die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Eichsfeld (18.12.08) und des Thüringer Landesverwaltungsamtes haben vom 08.04.2010 bis zum 10.05.2010 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**TÖB - Beteiligung**  
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2010 Gelegenheit bis zum 23.04.2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**Beschluss über den Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 27.07.2010 den Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg" und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Hägerburg", die Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 15.10.2010 bis zum 01.11.2010 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**TÖB - Beteiligung**  
Die Träger öffentlicher Belange erhielten gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2010 Gelegenheit bis zum 29.10.2010 ihre Stellungnahme abzugeben.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat den Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg" nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Die Begründung wurde gebilligt.  
Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat die vorgebrachten Anregungen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Berlingerode, den 10.07.2011  
Bürgermeister

**Anzeige nach § 21 Abs. 3 ThürKO**  
Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg" wurde auf Grund des § 21 Abs. 3 ThürKO durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld bestätigt.

Berlingerode, den 21.02.2011  
Bürgermeister

**Ausfertigung**  
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes Nr. 4 "Hägerburg" mit dem Willen der Gemeinde sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung werden bekundet.

Berlingerode, den 21.02.2011  
Bürgermeister

**Inkrafttreten**  
Die Bekanntmachung erfolgte am 03.03.2011 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Berlingerode, den 07.03.2011  
Bürgermeister

**Bescheinigung durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation**  
Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 11.11.2010 übereinstimmen.

Berlingerode, den 17. JAN. 2011  
Katasterbereichsleiter

## TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
Der Geltungsbereich wird als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) festgesetzt.  
Zulässig sind:  
- Wohngebäude  
- Geschäfts- und Bürogebäude  
- sonstige Gewerbebetriebe  
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes  
- Anlagen für Verwaltung sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke  
- Gartenbaubetriebe
- Nicht zulässig sind:  
- Tankstellen  
- Vergnügungstätten
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
Als Grundflächenzahl (GRZ) wird 0,6 festgelegt. Eine Überschreitung der GRZ ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Gebäudehöhe (§ 18 BauNVO)  
Die Bezugsebene für die Höhenfestsetzungen der Gebäude bezieht sich auf die Geländeoberfläche mittig zum geplanten Gebäude. Oberer Bezugspunkt für die Höhenangabe ist die Firsthöhe der baulichen Anlagen. Diese wird im Baufeld 1 für das Baudenkmal auf max. 15,50 m, im restlichen Baufeld 1 auf max. 9,00 m, im Baufeld 2 auf max. 12,50 m, im Baufeld 3 auf max. 12,70 m und im Baufeld 4 auf max. 12,50 m festgesetzt.
- Traufhöhe (§ 18 BauNVO)  
Die Traufhöhe ist die Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut bezogen auf die Bezugsebene. Die Bezugsebene bezieht sich auf die Geländeoberfläche mittig zum geplanten Gebäude. Die Traufhöhe darf im Baufeld 1 für das Baudenkmal 7,35 m, für das restliche Baufeld 1 max. 4,50 m, für die Baufelder 2 und 4 max. 5,50 m und für das Baufeld 3 max. 6,50 m nicht überschreiten.
- Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen festgesetzt.
- Im gesamten Geltungsbereich wird eine offene Bauweise festgelegt. Gebäudelängen über 50 m sind im Baugebiet 3 zulässig. Im Baugebiet 1 ist eine Einzelhausbebauung zulässig. In den Baugebieten 2 und 4 ist eine Einzel- oder Doppelhausbebauung zulässig.
- Gestaltungsvorschriften
- Dächer  
4.1.1 In allen Baugebieten sind Dächer mit roter Dachdeckung, mit nicht glänzender Oberfläche zulässig.  
4.1.2 In allen Gebieten sind Sattel-, Walmd- oder Krüppelwalmdächer von 30-45° Dachneigung zulässig. Dachaufbauten wie Gaupen sind zulässig.  
4.1.3 Glänzende Oberflächen für Dachdeckungen mit Ausnahme von Sonnenkollektoren werden ausgeschlossen.
- Oberflächenbefestigung  
4.2 Die Befestigung der Fußwege sowie Stellplätze und Zufahrten ist nur mit wasserdurchlässigem Material zulässig.
- Grünordnerische Festsetzungen  
5.1 In den privaten Grünflächen sind keine Nebengebäude zulässig.  
5.2 Die Mindestabstände zu vorhandenen Kabeltrassen (ober- und unterirdisch) sind bei den Gehölzpflanzungen zu beachten.
- In den Baufeldern 2 und 4 sind jeweils 5 hochstämmige Obstgehölze mit einem Stammumfang von 12/14 cm, 2 x v. mit Ballen zu pflanzen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Standort und Sortenwahl sind frei verfügbar.
- Kompensationsfläche I  
5.4 Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind ca. 200 m<sup>2</sup> Sträucher anzupflanzen und zu erhalten. Die Sträucherpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 60-80 cm, 2 x v. mit Ballen, als Hecke zweireihig versetzt, freiwachsend entsprechend dem Pflanzschema I als 5 m breiter und 40 m langer Streifen anzulegen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Arten entsprechen der Pflanzliste I.
- Kompensationsfläche II  
5.5 Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche sind insgesamt 5 Erlen (*Alnus glutinosa*) anzupflanzen und zu erhalten. Die Bäume sind als Laubbäume I. Ordnung mit einem Stammumfang von mind. 14/16 cm im Abstand von ca. 8 m zu pflanzen, sie sind stabil zu verankern (z.B. Schrägpfehl). Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst.
- Kompensationsfläche III  
5.6 Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche sind insgesamt 8 Erlen (*Alnus glutinosa*) und ca. 260 m<sup>2</sup> Sträucher anzupflanzen und zu erhalten. Die Sträucherpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 60-80 cm, 2 x v. mit Ballen als 5 m breite und ca. 60 m lange Hecke zweireihig versetzt, freiwachsend entsprechend dem Pflanzschema II anzulegen. Die anzupflanzenden Bäume sind als Heister, 100-150 cm, 2 x v. mit Ballen im Abstand von ca. 8 m zu pflanzen, sie sind stabil zu verankern (z.B. Schrägpfehl). Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Arten entsprechen der Pflanzliste II.
- Kompensationsfläche IV  
5.7 Auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind ca. 587 m<sup>2</sup> Sträucher anzupflanzen und zu erhalten. Die Sträucherpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 60-80 cm, 2 x v. mit Ballen als 6-11 m breiter und 70 m langer Pflanzstreifen, freiwachsend entsprechend dem Pflanzschema III anzulegen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Arten entsprechen der Pflanzliste III.
- Kompensationsfläche V  
5.8 Auf der im Plan "Geltungsbereich 2" festgesetzten Kompensationsfläche V zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind ca. 4.097 m<sup>2</sup> Bäume und Sträucher anzupflanzen und zu erhalten. Die Sträucherpflanzungen sind mit einer Mindesthöhe von 60-80 cm, 2 x v. mit Ballen, als insgesamt 1.024 m langer, und 4 m breiter Pflanzstreifen, zweireihig versetzt, freiwachsend (ungeschritten) entsprechend dem Pflanzschema IV entlang des landwirtschaftlichen Weges anzulegen. Die einzelnen Pflanzabschnittstreifen sind vor Ort unter Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer sowie dem Landbewirtschaftler (Pächter) festzulegen, um Lage und Größe der erforderlichen Feldzufahrten zu gewährleisten. Die Bäume sind als Hochstamm 16-18 cm, 2 x v. mit Ballen im Abstand von 9 m zu pflanzen, sie sind stabil zu verankern (z.B. Dreibeck). Die Pflanzungen sind in den jeweiligen Abschnitten mit einem 1,50 m hohen Wildschutzzäun zu versehen. Die Pflanzung der Gehölze erfolgt im Herbst. Die Arten entsprechen der Pflanzliste IV.
- Abwasser  
6 Abwasser Die anfallenden Abwässer sind über den abwasserseitigen Kanal der zentralen Kläranlage Duderstadt zu entsorgen. Bis zu einer Erschließung der Baufelder durch den AZV "Obere Halle" innerhalb der nächsten 10 Jahre sind die anfallenden Abwässer der geplanten Wohnbebauung der Baufelder 2 und 4 in einer vollbiologischen Kleinkläranlage nach DIN 4261, Teil 2 im Flurstück 60/30 zu entsorgen. Die Kläranlage wird an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Die bestehenden Kleinkläranlagen der Baugebiete 1, 2 und 3 bleiben bis zur Erschließung des Geltungsbereiches durch den AWZ nach den anerkannten Regeln der Technik weiter in Betrieb.

## TEIL A PLANZEICHNUNG GELTUNGSBEREICH 1



NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GRUNDFLÄCHENZAHLE ALS HÖCHSTMAß (GRZ)
BAUWEISE	FIRSTHÖHE (FH) ÜBER OBERKANTE GELÄNDE MITTIG ZUM GEBÄUDE ALS HÖCHSTMAß TRAUFHÖHE (TH) ÜBER OBERKANTE GELÄNDE MITTIG ZUM GEBÄUDE ALS HÖCHSTMAß

STANDORTANGABE ZU FLURSTÜCKEN  
Land: Thüringen  
Landkreis: Eichsfeld  
Gemeinde: Berlingerode  
Gemarkung: Berlingerode 007

MI	GRZ
0,6	0,6
0	FH ü OK Gelände 12,70 m TH ü OK Gelände 6,50 m

MI	GRZ
0,6	0,6
0	FH ü OK Gelände 13,50 m TH ü OK Gelände 7,35 m

MI	GRZ
0,6	0,6
0	FH ü OK Gelände 9,00 m TH ü OK Gelände 4,50 m

MI	GRZ
0,6	0,6
0	FH ü OK Gelände 12,50 m TH ü OK Gelände 5,50 m

## HINWEISE

Nr. 1 Altlasten  
Innerhalb des Plangebietes sind Belastungen nach § 9 Abs. 5 Ziffer 3 BauGB nicht bekannt. Beim Auftreten von Verdachtsmomenten wird dies dem Landkreis Eichsfeld angezeigt.

Nr. 2 Denkmalschutz  
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 16 ThDSchG Zufallsfunde gegenüber der zuständigen Denkmalbehörde, hier dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, angezeigt sind. Fund und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und zu schützen. Nach § 7 Abs. 4 ThDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von eventuell notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergungen oder auch Dokumentationen.

Nr. 3 Bodenordnung  
Zur Neuordnung der Grundstücke im Geltungsbereich wird ggf. ein Bodenordnungsverfahren nach § 45 ff. BauGB durchgeführt.

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Denkmalschutz  
Im Baugebiet 1 sind alle Neubauten dem vorhandenen Kulturdenkmal (Wohnhaus des ehemaligen Rittergutes "Hägerburg") in Farbauswahl, Formgebung, baulicher Höhe und Gesamtgestaltung unterzuordnen.  
Bei Baumaßnahmen in den Baugebieten 1 und 2 ist die Untere Denkmalschutzbehörde am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen (Umgebungsschutz). Der Baubeginn ist dem Thüringischen Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege, Abt. Denkmalpflege anzuzeigen.

Landkreis Eichsfeld  
Landratsamt  
Die Satzung  
über den Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg"  
Az.: 6.15-00005-11-05  
hat vorgelegen.  
Heiligenstadt, den 08.02.11  
i.A. [Unterschrift]

## RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) m.W.v. 01.03.2010  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)  
5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58, BGBl. III 213 1-5) sowie DIN 18003  
Thüringer Bauordnung (ThüBO) in der Fassung vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592)  
Raumordnungsgesetz (ROG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) m.W.v. 01.03.2010  
Thür. Landesplanungsgesetz (ThLPlG) vom 15.05.2007 (GVBl. S. 45)

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723) m.W.v. 01.03.2010  
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010  
Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThüNatG) i. d. F. der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2006, zuletzt geändert am 20.12.2007  
Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3214) m.W.v. 15.12.2004  
Thüringer Bodenschutzgesetz (ThüBodSchG) vom 16.12.2003 (GVBl. Nr. 15 S. 511), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 267)  
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Inkrafttreten am 01.03.2010

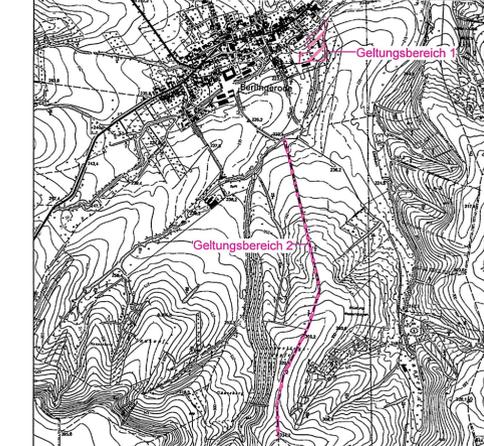
Thüringer Wassergesetz (ThüWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. S. 244)  
Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThüDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465, ber. 562), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574)  
Thüringer Kommunalordnung (ThüKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 08.04.2009 (GVBl. S. 345)

Bemerkung:  
Dieser Plan gilt nur in Verbindung mit dem Plan "Geltungsbereich 2" zum Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg", Gemeinde Berlingerode, der Begründung und dem "Bestands- und Konfliktplan".

## ZEICHENERKLÄRUNG

- Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- Nr. 2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
- Nr. 3 Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)  
Einzel- oder Doppelhausbebauung  
Einzelhausbebauung  
offene Bauweise
- Nr. 4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)  
Straßenverkehrsfläche
- Nr. 5 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 Abs. 6 BauGB)  
Versorgungsanlage, Zweckbestimmung Elektrizität  
Abwasser, hier vollbiologische Kleinkläranlage
- Nr. 6 Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)  
unterirdische Abwasserleitung
- Nr. 7 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)  
private Grünfläche
- Nr. 8 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)  
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
zu erhaltende Bepflanzung  
zu pflanzende Bäume und Sträucher  
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen  
Bezeichnung der Kompensationsfläche
- Nr. 9 Regelungen für die Stadterhaltung und Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)  
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Nr. 10 Sonstige Planzeichen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
Abgrenzung unterschiedlicher First- und Traufhöhen
- Nr. 11 Ergänzende Planzeichen  
bestehendes Gebäude  
Flurstücksnummer  
Flurstücksgrenze  
Höhenpunkt (m HN)  
Einleitstelle Mischwasserkanal

## ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 25.000



GEMEINDE BERLINGERODE	
BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "HÄGERBURG"	
AUFTRAGGEBER GEMEINDE BERLINGERODE	
AUFTRAGNEHMER CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER Freier Landschaftsarchitekt Knickhagen 16a 37308 Heilbad Heiligenstadt Tel. 05306 - 601603 Fax: 05306 - 601605	
Datum	Zeichen
bearbeitet: Nov. 2010	Zie / Kr
gezeichnet: Nov. 2010	Kr
geprüft: [Unterschrift]	
Heiligenstadt, den 30.11.2010 Ort, Datum, Unterschrift	
PLANNHALT	Maßstab
Bebauungsplan Nr. 4 "Hägerburg", Geltungsbereich 1	1 : 1.000
Datum	
	30.11.2010